



Haushaltskonsolidierungskonzept

des

Landkreises Coburg

für das Haushaltsjahr

2016

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
A) Ausgangslage:	5
B) Beurteilung der Finanzsituation.....	6
C) Aufstellung des Haushalts 2016	7
D) Projekt MORO.....	7
E) Weitere Punkte und Bereiche der Haushaltskonsolidierung	8
F) Sonstige Einsparungen	12

Vorwort

Unser Bestreben geht dahin, den Landkreis Coburg fortzuentwickeln und für die nächsten Generationen lebenswert zu erhalten und zu gestalten. Unser Ziel kann daher nicht sein, „Kaputtsparen um jeden Preis“, sondern „zielgerichtetes Sparen und Investieren“. Es geht eben gerade nicht um Aktionismus mit Kurzfristeffekten, sondern um eine ganzheitlich und nachhaltig angelegte Landkreisentwicklung – auch und gerade im Hinblick auf die Kreisfinanzen. Im Sinne der Landkreisbürger und ihrer nachfolgenden Generationen, aber auch im Sinne der kreisangehörigen Kommunen, geht es um den Dreiklang Ökonomie, Ökologie und Soziales mit dem Ziel einen handlungs- und gestaltungsfähigen Landkreis in Zukunft und auf Dauer zu erhalten. Nur ein aktiver Landkreis mit einem lebenswerten und attraktiven Umfeld in allen drei Bereichen kann das Ziel aller Beteiligten sein. Dazu gehört eine starke wirtschaftliche Basis, die ertrags- und damit steuerstarke Unternehmen beheimatet, die auch nachhaltig Arbeitsplätze für die Bevölkerung bereithält. Steuerstarke Unternehmen und arbeitende Bevölkerung sind ihrerseits entscheidend als Einnahmefundament der öffentlichen Hand im Landkreis (Anteile der Gewerbe- und Einkommenssteuer). Ein solides und gutes Einnahmefundament ist der entscheidende Ausgangspunkt für den Mitteleinsatz und die Mittelverwendung auf der Ausgabenseite. Dort stehen allen voran die Pflichtaufgaben eines Landkreises und die damit verbundenen Ausgaben. Dazu zählen aber auch weitere Engagements eines Landkreises, wenn es darum geht den Landkreis in Ökonomie, Ökologie und im Sozialen attraktiv zu erhalten und zu gestalten. Es geht hier vor allem um die „rentierlichen Ausgaben“, Investitionen in die Zukunft des Landkreises, die sich für uns rechnen.

Oberstes Ziel dieses Konzeptes ist demnach, dass der Landkreis Coburg

- seine Einnahmensituation stabilisiert und nach Möglichkeit, wo immer möglich, verbessert,
- seine Verschuldung langfristig abbaut,
-
- die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt dauerhaft erwirtschaften kann,
- nach Abarbeitung des Investitionsstaus auf Dauer einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung vorweisen kann.

Dies kann und muss durch „intelligentes Investieren“ einerseits sowie durch „gezielte Einsparungen“ in allen Bereichen des Haushaltes andererseits erreicht werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl der im Haushalt abgebildeten Leistungen und Maßnahmen aufgrund gesetzlicher Bestimmung erbracht werden müssen, so z. B. im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe im Einzelplan 4, Schülerbeförderung, Bezirksumlage etc.. Diese können überhaupt nur Bestandteil von Konsolidierungsmaßnahmen sein, wenn sie unter der Überschrift „intelligentes Sparen“ überprüft werden. In diesen Bereichen stellt sich also nie die Frage nach dem „Ob“, sondern allenfalls (falls nicht

ebenfalls gesetzlich determiniert) die Frage nach dem „Wie“ der Leistungserbringung durch den Landkreis.

Wie bereits umschrieben, ist der Landkreis auch Dienstleister für seine Bürger und für die heimische Wirtschaft. Die damit in Verbindung stehenden Aufgaben kann er nur dann wahrnehmen, wenn er über entsprechendes und zudem qualifiziertes (Fach-)Personal sowie über eine angemessene Sachausstattung etc. verfügt.

Aktive Landkreisentwicklung und –gestaltung nimmt der Landkreis Coburg seit Jahren wahr, indem er Arbeitsthemen und –bereiche wie die „Gestaltung des demographischen Wandels“, die „aktive Wirtschaftsförderung“, die „Gestaltung der Energiewende vor Ort“, die „ärztliche und medizinische Versorgung der Bevölkerung“ u.v.a.m. konsequent und mit nachhaltigem Erfolg besetzt. Wo immer möglich greift der Landkreis Coburg dabei auf die einschlägigen staatlichen und europäischen Förderprogramme und –mittel zurück, so dass nahezu alle Maßnahmen und Projekte auf diesen wichtigen Gebieten zum Attraktivitätserhalt und zur Attraktivitätssteigerung mit geringem (teilweise auch gänzlich ohne) eigenen Kreisfinanzmittelaufwand umgesetzt werden.

In diesem Sinne und darüber hinaus hat der Landkreis in den vergangenen Jahren bereits sehr deutliche Anstrengungen - insbesondere bei den Personalkosten - unternommen, um seine Ausgaben auf ein Minimum zu halten und wo immer möglich zu reduzieren.

Einsparmöglichkeiten sind ab gewissen Graden und unter bestimmten Umständen aber auch Grenzen gesetzt. Dies ist dann der Fall, wenn die Personal- und Sachausstattung auf Niveaus abgesenkt werden, auf denen die Dienstleistungen nicht mehr zieladäquat und lohnend für das Landratsamt selbst und seine Kunden erbracht werden können. Gefahren für die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung ergäben sich nämlich dann, wenn hierüber „Flaschenhälse“ entstehen würden. Beispiele wären hier gegeben, wenn wegen mangelhafter Ausstattung auf Personal- und Sachebene ansonsten kalkulierbare Einnahmen ausblieben oder Folgeausgaben entstehen, die mit adäquatem Personal- und Sachmitteleinsatz hätten vermieden werden können.

Vor diesen Hintergründen geht der Landkreis Coburg seine Haushaltskonsolidierung ganzheitlich an. Die vielen Ausgaben und Investitionen in die Schulen und in die Kreisstraßen sind ein beispielhafter Beleg für Investitionen in die Zukunft des Kreises und für die Zurverfügungstellung nachhaltiger Infrastrukturen. Auch im Hinblick auf die Ausnutzung günstiger Finanzierungsstrukturen nutzt der Landkreis Coburg seinen noch vorhandenen Handlungsspielraum strategisch aus, in dem zu besseren Konditionen – freilich auch unter Inkaufnahme einer höheren Verschuldungsquote – Investitionsstaus abgebaut und auf ein Optimum in finanziell und zeitlich noch vertretbarem Rahmen zurückgeführt werden.

Wichtig dabei bleibt also, dass die Schuldensituation des Landkreises in ihrer Gesamtheit nicht aus den Augen verloren wird. Deshalb muss der Abbau der Kreisschulden zeitlich verbindlich eingetaktet sein und nach Plan strategisch und konsequent weiter verfolgt werden. Ziel ist, die Belastung aus dem Schuldendienst so rasch als möglich wieder zurückzufahren, um neue, zukünftige finanzielle Handlungsspielräume zu schaffen.

Die in diesem Konzept vorgesehenen Maßnahmen sind in den aktuellen Haushalt eingeflossen. Der Schuldenabbau und die Konsolidierung des Haushaltes können jedoch nur erfolgen, wenn diese Einsparungen und Mehreinnahmen nicht dazu dienen die Kreisumlage zu senken, sondern als „Mehr“-Zuführung dem Vermögenshaushalt zugutekommen.

A) Ausgangslage:

Durch Bedarfszuweisungen nach Art. 11 FAG wird der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Aufgaben von Städten, Gemeinden und Landkreisen im Einzelfall Rechnung getragen. Grundsätzlich werden klassische Bedarfszuweisungen Landkreisen gewährt, die aufgrund ihrer spezifischen strukturellen Verhältnisse außergewöhnliche Belastungen zutragen haben, die von den Regelzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs nicht erfasst werden.

Der Landkreis Coburg hat seit 2004 insgesamt 1.950.000 € Bedarfszuweisungen vom Freistaat Bayern erhalten.

Für besondere Demografie bedingte Härten konnte erstmals ab dem Jahr 2013 eine (zusätzliche) Stabilisierungshilfe beantragt werden, wenn neben den bestehenden Haushaltsschwierigkeiten des Landkreises auch eine demografische Härte in Form eines überdurchschnittlichen Einwohner-Rückgangs in den letzten 10 Jahren von mindestens 5 % vorlag.

Die seit dem Jahr 2013 gewährte Gesamtsumme von jeweils 300.000 € gliedert sich auf in eine reguläre Bedarfszuweisung von je 100.000 € und in eine Stabilisierungshilfe von je 200.000 €.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 wurde die Gewährung einer Stabilisierungshilfe erstmals an drei Voraussetzungen geknüpft:

1. Vorliegen einer finanziellen Härte

Im Landkreis Coburg bestehen derzeit wegen überdurchschnittlicher Schulden im Vergleich zum Landesdurchschnitt besondere Haushaltsschwierigkeiten.

2. Vorliegen einer strukturellen Härte

Im Landkreis Coburg liegt eine strukturelle Härte im Sinne der Konsolidierungsvoraussetzungen vor, da der Einwohner-Rückgang über 5% (aktuelle Quote im Landkreis Coburg 5,61%) liegt.

3. Vorhandensein eines nachhaltigen Konsolidierungswillens

Der nachhaltige Konsolidierungswille des Landkreis Coburg ergibt sich aus dem Beschluss des Kreistags vom 24.07.2014 mit einer entsprechenden Absichtserklärung sowie dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept, welches vom Kreistag des Landkreises Coburg in der Haushaltssitzung am 10.03.2016 bzw. letztlich in der Sitzung am 12.05.2016 beschlossen wurde.

Der Antrag auf Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfe für das Jahr 2015 wurde am 20.05.2015 der Regierung von Oberfranken vorgelegt. Beantragt wur-

den aufgrund der gesunkenen Umlagekraft in 2015 insgesamt 1.100.000 €, davon 500.000 € klassische Bedarfszuweisungen und 600.000 € Stabilisierungshilfe.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 17.11.2015 wurden dem Landkreis Coburg insgesamt 300.000 € gewährt, davon 200.000 € als Stabilisierungshilfe und 100.000 € als klassische Bedarfszuweisung. Die Bewilligung erfolgte mit der Maßgabe, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept fortgeschrieben wird.

Der Antrag auf Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfe für das Jahr 2016 ist der Regierung von Oberfranken bis spätestens 3. Juni 2016 vorzulegen.

In dem Haushaltssicherungskonzept hat sich der Landkreis regelmäßig eingehend mit den dargestellten Prüffeldern (vgl. nachfolgende Nummern 1 – 10) auseinanderzusetzen. Die sich aus den beschlossenen Maßnahmen ergebenden Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben hat die Kommune in einer gesonderten Übersicht über das Haushaltskonsolidierungskonzept – für den gesamten Finanzplanungszeitraum darzustellen (s. Anlage).

Das Haushaltssicherungskonzept ist vom Kreistag zu beschließen und bildet die Grundlage für die Erarbeitung künftiger Haushaltspläne sowie für die Beantragung und Bewilligung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen.

B) Beurteilung der Finanzsituation

Die gegenwärtige finanzielle Lage des Landkreises Coburg ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass durch die vielen großen Baumaßnahmen des Landkreises im Hoch- und Tiefbau die Verschuldung wenngleich bewusst entschieden, aber im Ergebnis außerordentlich angestiegen ist.

Die Verschuldung beträgt zum 31.12.2015 34.783.000 € und wird zum 31.12.2016 voraussichtlich 36.895.000 € betragen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2019 steigt die Verschuldung voraussichtlich bis auf 41.853.000 € an. Im Vorjahr ging man am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2018 sogar von rd. 46.156.000 € Schulden aus. Der Rückgang, bei einem Jahr mehr, zeigt deutlich, dass durch die konsequente Haushaltskonsolidierung im Landkreis Coburg das Ziel der langfristigen Schuldenreduzierung Früchte trägt.

Die recht hohe Verschuldung im Landkreis Coburg hat natürlich auch Auswirkungen auf den Schuldendienst, der über rund 2.981.000 € in 2016 bis auf rund 3.670.000 € im Jahr 2019 anwächst. Bei weiter steigender Tendenz würde diese Entwicklung den Handlungsspielraum des Landkreises weiter erheblich einschränken.

Die freie Finanzspanne im Landkreis Coburg kann trotz des hohen Schuldendienstes als noch zufriedenstellend bezeichnet werden. Maßgebend ist hier im Wesentlichen die Zuführung zum Vermögenshaushalt, die wiederum stark von der Höhe der Kreisumlage abhängt. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird sich voraussichtlich die Kreisumlage in der veranschlagten Höhe bewegen.

Spätestens seit der Beschlussfassung im Kreistag am 24.07.2014, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, befindet sich der Landkreis praktisch in der Phase einer konkreten Haushaltskonsolidierung. So wurde z.B. eine Umrüstung

der Räumlichkeiten des Landratsamtes auf LED-Beleuchtung, die als Vorbildfunktion der öffentlichen Hand mit Außenwirkung und mit Förderzuschuss durch das Forschungszentrum Jülich GmbH mit Nettokosten von 680.000 € realisiert werden sollte, zum Erhalt der notwendigen finanziellen Liquidität nicht umgesetzt. Die Maßnahme hätte sich mittel- und bei konservativer Planung erst langfristig für den Landkreis gerechnet. Ihre Umsetzung hätte die notwendigen Handlungsspielräume in zentralen Fragen der Landkreisentwicklung der nächsten Jahre zu stark eingeengt. Der Kreistag Coburg hat hier eine Entscheidung im Sinne der Haushaltskonsolidierung neu gefasst, was u.a. ermöglicht hat, von der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2014 von 6.065.000 € nur 5.200.000 €, d.h. 865.000 € weniger, in Anspruch zu nehmen.

C) Aufstellung des Haushalts 2016

Rückblick auf das Jahr 2015

Im Zuge der Beratungen der Haushaltsunterlagen 2015 durch die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses in der Sitzung am 26.02.2015 die Verwaltung beauftragt, die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zu überprüfen, mit der Maßgabe, Einsparungen von mindestens 650.000 € bis möglichst 1.000.000 € zu erarbeiten. Die Zusammenarbeit von Kreispolitik und Landkreisverwaltung führte hier im Endeffekt dazu, dass die Kreditaufnahme um rd. 1.690.000 € von ursprünglich 5.635.000 € auf nunmehr 3.945.000 € gesenkt werden konnte. Dies zeigt auch sehr deutlich, dass die Problematik der Landkreisverschuldung von den Kreispolitikern erkannt ist und die daran geknüpften, haushalterischen Anforderungen aktiv angenommen sowie für die nächsten Jahre aktiv angegangen werden.

D) Projekt MORO

Aus dem umfassenden „Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) – Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ wurde im Landkreis Coburg ein ganz besonderer, nachhaltiger Entwicklungsprozess auf den Weg gebracht. Der Name ist bei diesem **MORO** Programm, denn es geht darum, dem demografischen Wandel auch mit all seinen finanziellen Gefahren (Infrastrukturbedarfe und –auslastungen in der Zukunft; Versorgungsfragen der Bevölkerung, u.v.a.m.) auf allen Ebenen aktiv zu begegnen. Das Ziel: Die Zukunft aktiv und selbst gestalten. 21 Regionen in ganz Deutschland wählte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aus. Der Landkreis Coburg war darunter der einzige Landkreis aus Bayern, dessen Bewerbung im Bewerberfeld einen Zuschlag erhielt. Die strategisch konsequente Auseinandersetzung mit diesem wichtigen (Zukunfts-)Thema kann bereits heute und mit Perspektive auf die Entwicklung des Landkreises als großer Erfolg gewertet werden:

12 Arbeitskreise haben über 50 ganz konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet, die jetzt in zuständigen Strukturen und in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen in die Umsetzung gehen. Die Daseinsvorsorge über z. B. rollende Tante-Emma-Läden, ein Busnetz auf Zuruf etc. werden den Landkreis Coburg demographiefest gestalten und voranbringen. Das erhält trotz der zunächst negativen demographischen Vorzeichen für den Landkreis bestmögliche Lebensqualitäten und damit auch die Attraktivität für Neubürger (und Steuerzahler) im Coburger Land.

Handlungsempfehlungen durchziehen hierbei auch den Haushalt des Landkreises Coburg, wenn es beispielsweise um Optimierung der Verwaltungsstrukturen und Leistungsangebote des Landratsamtes vor dem Hintergrund der demographischen

Entwicklung geht (z.B. Anpassung und Optimierung des Personaleinsatzes in der Kreisverwaltung, u.a.). Der MORO-Strategieprozeß, der sowohl vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, als auch von der Bayerischen Staatsregierung unterstützt und gefördert wird, wird damit automatisch auch zu einem wichtigen Feld und in seiner Umsetzung zu einem Handlungsleitfaden in der Haushaltskonsolidierung des Landkreises Coburg.

Diese Rahmenbedingungen zusammenfassend umschreibt das hier vorliegende Haushaltssicherungskonzept also Maßnahmen, deren Zielsetzung darin begründet ist, einen Haushaltsausgleich ohne neue Netto-Kreditaufnahmen bzw. Netto-Neuverschuldungen nach Möglichkeit zu erreichen.

E) Weitere Punkte und Bereiche der Haushaltskonsolidierung

Zu den einzelnen Punkten hinsichtlich der Anforderungen an das zu erstellende Haushaltssicherungskonzept gem. dem Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 30.03.2016 Az.: 12-1546.01 wird wie folgt Stellung genommen:

1. Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit – Beschränkung auf unabweisbare Ausgaben

Bei Aufbereitung künftiger Sitzungsvorlagen durch die Kreisverwaltung wird grundsätzlich die Notwendigkeit und Finanzierung dargestellt. Ebenso ist bei einer notwendigen Nettoneuverschuldung von der Verwaltung aufzuzeigen, wie Zins und Tilgung erwirtschaftet werden sollen.

Die Investitionen gem. dem aktuellen Investitionsplan für die Jahre 2015 – 2019 sind auf die Pflichtaufgaben bzw. rentierlichen Bereich beschränkt. (Geringfügige Ausnahmen in Höhe von 3.000 € für freiwillige Leistungen im Bereich der kommunalen Jugendpflege und für kommunale Jugendräume gem. beil. Aufstellung der freiwilligen Leistungen).

Im Haushaltsjahr wurde bei der Veranschlagung der Kreditaufnahme darauf Wert gelegt, dass diese mit 1.102.000 € erheblich unter der planmäßigen Tilgung von 1.991.500 € liegt und somit eine Reduzierung der Netto-Neuverschuldung von 889.500 € eintritt. Es kann somit festgestellt werden, dass der Schuldendienst des Landkreises Coburg erwirtschaftet werden kann.

2. Optimierungsmöglichkeiten bei den Personalausgaben

Der Landkreis Coburg liegt mit seinen Personalkosten (Stand 2014) von 139,74 € (VJ 134,73 €) je Einwohner weiterhin an vierter Stelle in Oberfranken - bei einer Spanne von 133,89 € bis 180,69 € - (VJ 125,38 € bis 165,63 €). Bei einem oberfränkischen Durchschnitt von 150,72 € (VJ 143,97 €) befindet sich der Landkreis Coburg somit im vorderen Feld. Die Personalbemessung orientiert sich hierbei im unteren Bereich. Struktur- und Prozeßoptimierungen sind weitgehend ausgereizt, sodass die Mitarbeiter heute in den allermeisten Bereichen an der Grenze der Belastbarkeit des Personalkörpers liegen. Weitere größere Einsparungen im Personaleinsatz sind daher im Landratsamt Coburg

nicht bzw. so gut wie nicht umsetzbar - werden aber bei jeder sich bietender Gelegenheit wahrgenommen. Bei den jährlichen Stellenplanberatungen werden die Personalausgaben und der Stellenplan selbstverständlich auch immer genauestens hinterfragt. So wurde z. B. auch die vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband angesprochene Stelle für „Beteiligungsmanagement“ erneut nicht eingeführt. Der Fachbereich Personal und Organisation ist deshalb auch immer sehr darauf bedacht, künftige Personalerhöhungen - soweit möglich - zu vermeiden.

Unabhängig quantitativ-konservativer Personalentwicklung muss gesehen werden, dass insbesondere im Hinblick auf eine Reduktion der Personalkosten des Landratsamtes kurzfristigen Maßnahmen schon allein personalrechtlich ein Riegel vorgeschoben ist. Konsolidierungsmaßnahmen wären, wenn überhaupt nur im Rahmen natürlicher Mitarbeiter-Fluktuation möglich. Da dabei regelmäßig zunächst eher leistungsstarke Mitarbeiter der Öffentlichen Hand als Arbeitgeber den Rücken kehren, achtet das Landratsamt darauf keine kontraproduktiven Entwicklungen im Hinblick auf eine Haushaltskonsolidierung in Gang zu setzen. Struktur- und Prozessoptimierungen können nur auf Basis einer leistungsstarken Belegschaft erzielt werden.

2.1 Erlass einer Wiederbesetzungssperre/Beförderungssperre

Der Erlass einer Wiederbesetzungssperre/Beförderungssperre wird vom Personalamt und den jeweils betroffenen Geschäftsbereichen / Fachbereichen bei jeder Wiederbesetzung genauestens geprüft. Ebenso wird die Umwandlung in eine Stelle mit niedrigerer Besoldungs- bzw. Tarifgruppe genauestens geprüft.

Eine Wiederbesetzungssperre und/oder eine Beförderungssperre sind vor dem Hintergrund von Struktur- und Prozessoptimierungen beim Personaleinsatz in aller Regel kontraproduktiv. Unserer Erfahrung nach wiegen eine qualifizierte Einarbeitung und vor allen Dingen Arbeitszufriedenheit und Entwicklungsperspektiven jede Ersparnis bei den Lohn- oder Besoldungskosten bei Weitem auf.

Zudem ist leider grundsätzlich festzustellen, dass das Bestreben des Landkreises, Personalausgaben zu senken, gerade durch eine sehr restriktive Personalpolitik des Freistaates Bayern konterkariert wird. Die Versorgung des staatlichen Landratsamtes mit Personal zur Bewältigung der staatlichen Aufgaben ist unzureichend, so dass im Rahmen notwendiger Aufgabenerfüllung in mehreren Fällen – vor allem wenn es um den Schutz und die Sicherheit der Bürger geht - keine andere Wahl bleibt, als die staatlich unbesetzten Stellen mit Kreispersonal zu besetzen.

2.2 Abbau/Einschränkungen von Überstunden und Bereitschaftsdiensten

Der Abbau bzw. die Einschränkung von Überstunden wird regelmäßig geprüft. Entsprechende „Ausreißer“ nach oben oder unten sind nicht zu erkennen.

2.3 Optimierung der kommunalen Verwaltungsorganisation

An der Optimierung der kommunalen Verwaltungsorganisation wird laufend vom Fachbereich Z1 gearbeitet. Die Gebäudereinigung ist vollständig

auf Fremdreinigung im 2-Tages-Rhythmus umgestellt. Sonstige kommunale Hilfsbetriebe sind im Landkreis Coburg nicht vorhanden.

3. Kommunale Einrichtungen

Der Landkreis Coburg hat keine kommunalen Einrichtungen.

4. Überprüfung aller disponiblen Ausgabenpositionen

Diese werden laufend bzw. wurden letztlich mit der Ausarbeitung dieses Haushaltssicherungskonzepts abgearbeitet.

4.1 Freiwillige Leistungen

Im Haushaltsplan 2014 waren im Verwaltungshaushalt 559.995 € an reinen freiwilligen Leistungen angesetzt, das sind 0,76 Punkte Kreisumlage.

In der verwaltungsintern besetzten Projektgruppe Haushaltskonsolidierung wurden deshalb die freiwilligen Leistungen des Jahres 2014 intensiv geprüft. Hierbei wurden die einzelnen Positionen der Liste mittels „Ampelfarben“ gekennzeichnet. Dabei bedeutet

Rot freiwillige Leistung und Ansatz belassen

Gelb freiwillige Leistung belassen, Ansatz zur Diskussion

Grün freiwillige Leistung streichen

Anschließend wurde in drei Besprechungen mit den Fraktionsvorsitzenden diese Ampelliste diskutiert und um Lösungen gerungen.

So wurden (vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreistag am 21.04.2015) bei den freiwilligen Leistungen im Verwaltungshaushalt rd. 27.500 € an „möglichen“ Einsparungen gefunden.

Im Vermögenshaushalt wurden bei den freiwilligen Leistungen 81.000 € gestrichen (ursprünglicher Ansatz 84.000 €), womit nur noch ein kleiner Rest von 3.000 € verbleibt.

Die bedingt freiwilligen Leistungen des Verwaltungshaushaltes im Jahr 2015 betragen nur noch 643.000 € statt 834.450 € im Jahr 2014. Im Vermögenshaushalt wurden jedoch die bedingt freiwilligen Kosten von 96.000 € im Jahr 2014 auf 625.000 € im Jahr 2015 erhöht. Grund hierfür ist eine Beteiligung des Landkreises Coburg an den Neubaukosten eines stationären Hospizes und am Neubau des Internats für den Verein „Hilfe für das behinderte Kind“. Beide Maßnahmen werden öffentlich gefördert (Regierung von Oberfranken, Bezirk, Freistaat Bayern, Oberfrankenstiftung etc.).

Die Diskussion über die freiwilligen Leistungen ist offen und noch nicht abgeschlossen. Sie wird jedes Jahr bei den Beratungen des jeweiligen Haushaltes Anlass zur laufenden Überprüfung und laufenden Anpassung etc. geben.

Bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2016 wurden erneut die freiwilligen Leistungen kritisch beleuchtet. Bei der Vorberatung des Haushaltes

in der Kreis- und Strategieausschusssitzung am 18.02.2016 wurde eine deutliche Senkung der freiwilligen Leistungen von 550.950 € bzw. bei den bedingt freiwilligen Leistungen von 828.350 € gewünscht. In der Kreistagssitzung am 10.03.2016 wurden letztlich die freiwilligen Leistungen mit 501.700 € beschlossen (**minus 49.250 €**) und die bedingt freiwilligen Leistungen mit 821.350 € (**minus 7.000 €**). Außerdem wurde ein Ansatz über 400.000 € bei den bedingt freiwilligen Leistungen in das nächste Haushaltsjahr verschoben, da die Auszahlung hierfür erst im Folgejahr benötigt wird.

Die Änderungen wurden entsprechend in den Haushalt des Jahres 2016 eingearbeitet.

Künftig ist vorgesehen, bei Beschlüssen über „freiwillige Leistungen“ einen entsprechenden verpflichtenden Hinweis in der Sitzungsvorlage mit aufzunehmen, in dem auf die Haushaltskonsolidierung hingewiesen wird und eine Begründung für die Erforderlichkeit der freiwilligen Leistung verlangt wird.

Die freiwilligen Leistungen betragen im Haushaltsjahr 2016 gerade noch 0,65 Punkte Kreisumlage (Vorjahr 0,77 Punkte). Auf die beiliegende Aufstellung der freiwilligen Leistungen wird verwiesen.

4.2 Pflichtaufgaben

Die Pflichtaufgaben wurden geprüft, die Ergebnisse sind aus der weiteren Vorlage ersichtlich.

4.3 Zuschussbedarf kostenrechnender Einrichtungen

Die kommunale Abfallwirtschaft (UA 7200) arbeitet zu 100 % kostendeckend.

Die Fleischbeschaugebühren (UA 5451) wurden im Jahr 2015 neu kalkuliert und erhöht, mit dem Ziel einer 100 % - Kostendeckung. Eine Kontrolle/Nachkalkulation erfolgt im Laufe des Jahres 2016. Falls notwendig wird eine weitere Gebührenanpassung erfolgen.

5. Beteiligungen der Kommune

Eine Reduzierung des gesamten Zuschussbedarfes für die Beteiligungen des Landkreises im Konsolidierungszeitraum wird angestrebt. Die Beteiligungen an sich werden im Laufe des Jahres 2016 auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und ggfls. angepasst.

6. Vermögen des Landkreises

Nach dem Neubau der neuen Straßenmeisterei steht die bisherige Straßenmeisterei in Coburg-Scheuerfeld zum Verkauf. Dem wirtschaftlichsten Angebot eines Interessenten wurde entsprochen und eine entsprechende Zusage seitens des Landkreises gegeben. Nach Abklärung der Bebaubarkeit des Grundstückes kommt es wahrscheinlich im Laufe des Jahres 2016 bzw. spätestens 2017 zum notariellen Kaufvertrag.

Sonstige nicht mehr benutzte oder benötigte Gebäude oder Grundstücke sind im Landkreis Coburg nicht vorhanden.

7. Laufender Schuldendienst

Die Struktur des Schuldendienstes wird laufend überwacht. Bei Auslaufen der Zinsbindung werden Umschuldungen geprüft und auch vorgenommen. Eine längerfristige Entschuldung ist, nach Beendigung unserer großen Baumaßnahmen Generalsanierung der Staatlichen Realschule Coburg II und die Beseitigung von Bahnübergängen/Umgehung von Ebersdorf b. Coburg, Kreisstraße CO 13 seitens der Politik als Ziel vorgegeben.

8. Veranschlagungen außerhalb des kameralen Haushalts

Veranschlagungen außerhalb des kameralen Haushalts liegen nicht vor. Sämtliche bisherigen Bürgschaftsübernahmen wurden von der Regierung von Oberfranken, als zuständige Aufsichtsbehörde, genehmigt. Eine jeweils aktuelle Aufstellung liegt dem jeweiligen Haushaltsplan bei.

9. Festsetzung von Hebesätzen bei den Realsteuern, Straßenausbaubeitragssatzung

Die Einnahmemöglichkeiten des Landkreises werden ausgeschöpft. Dies wird bei der Haushaltsaufstellung entsprechend mit berücksichtigt

Die weiteren angesprochenen Maßnahmen treffen für den Landkreis Coburg nicht zu.

10. Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Vollzug des Haushaltsplanes

Diese wurden bereits in den zurückliegenden Jahren teilweise zur Reduzierung der Kreditaufnahmen verwendet. Im Jahr 2014 wurde zunächst über 1.500.000 € ein Haushaltseinnahmerest gebildet und 865.000 € wurden gar nicht aufgenommen, auch dank der Gewährung der Bedarfszuweisung für das Jahr 2014.

Auch die Kreditermächtigung des Jahres 2015 in Höhe von 3.945.000 € musste nicht voll in Anspruch genommen werden. Über 3.000.000 € wurde ein Haushaltseinnahmerest gebildet, die restlichen 945.000 € werden zum Ausgleich des Haushalts 2015 nicht benötigt. Auch im Jahr 2015 dank der Gewährung einer Bedarfszuweisung.

F) Sonstige Einsparungen

1.) Neustrukturierung des Fachbereichs Zentrale Dienste

Durch den Wegfall bzw. das Ausscheiden des zweiten Fahrers ab Mitte des Jahres 2016 sowie durch vermehrte Selbstfahrten des Landrats, ergeben sich Einsparungen bei den Personalkosten.

Ersparnis in	2016	22.600,00 €
	2017 ff	37.600,00 €, zzgl. 2 % Lohnerhöhungen

2.) Heizungs- und Stromkosten

Bereits in der Vergangenheit hat der Landkreis Coburg wegweisende Entscheidungen getroffen, wenn es um Nachhaltigkeit bei Heizung bzw. Stromverbrauch geht. Im Oktober 2001 wurde am Staatlichen Arnold-Gymnasium eine Hackschnitzelheizung in Betrieb genommen, die in den Anfangsjahren und auch heute noch eine erhebliche Einsparung bei den Heizkosten erbringt. Diese Hackschnitzelheizung versorgt jetzt, neben dem Staatlichen Arnold-Gymnasium, auch die Staatliche Realschule in Neustadt, die Zweifach-Sporthalle in Neustadt sowie die neue gemeinsame Mensa der beiden Schulen wobei aber bei sehr kalten Temperaturen mit Gas unterstützt werden muss.

Auch die Heizung des Landratsamtes wird mit Hackschnitzel betrieben. Im Januar 2009 wurde hier die Anlage in Betrieb genommen. Hier wurden insbesondere in den Anfangsjahren Ersparnisse von ca. 1/3 der bisherigen Heizkosten erzielt. Nach einer Neuausschreibung der Hackschnitzellieferungen hat sich leider die Differenz reduziert, liegt aber immer noch unter den Ausgaben für Gas oder Öl.

Im Jahr 2014 wurde die Heizungsanlage in der Atemschutzübungsstrecke Ebersdorf b. Coburg auf eine separate Gastherme umgestellt. Die Ersparnis durch diese Umstellung beträgt annähernd 50 % oder ca. 2.500,00 €/Jahr.

Im Januar 2014 wurde ein Blockheizkraftwerk im Rahmen der Generalsanierung an der Staatlichen Realschule Coburg II in Betrieb genommen. Dieses besteht aus folgenden Komponenten:

- Luft/Wasser-Wärmepumpe
- BHKW
- Spitzenlastkessel

Die Wärmepumpe wird hierbei vom BHKW-Strom angetrieben, wobei gleichzeitig die Abwärme des BHKW zum Heizen genutzt wird.

Im Zusammenhang mit der besseren Dämmung des Gebäudes im Rahmen der Generalsanierung und trotz Errichtung der neuen Zweifach-Sporthalle und neuer Mensa mit Ganztagesbetreuung sollen hierbei Energie und somit Kosten eingespart werden. Genauere Beträge können jedoch erst nach dem ersten vollen Betriebsjahr ermittelt werden.

Die Heizung der Straßenmeisterei erfolgt mittels Sole-Wärmepumpen mit Erdsonden, wodurch eine jährliche Ersparnis von 7.300€/Jahr im Vergleich zur Gasheizung zu erwarten ist.

3.) Stromkosten

Die Stromlieferung für die Jahre 2014 – 2016 wurde im Jahr 2013 europaweit ausgeschrieben. Grob geschätzt ergeben sich hieraus Einsparungen pro Jahr von ca. 15.000 €, auf drei Jahre gerechnet insgesamt ca. 45.000 €.

4.) Photovoltaikanlage auf dem Dach der Straßenmeisterei Coburg

Durch die Photovoltaikanlage mit einem geschätzten Eigenverbrauch von 70 % und einer Einspeisung von 30 % ergeben sich erhebliche Einsparungen. Im Jahr 2015 hat die Anlage rd. 177.000 kWh Strom produziert und der Landkreis Coburg hat durch den Betrieb gewerblicher Art für den Verkauf des Stroms rd. 34.500 € eingenommen. Die Investitionskosten für die Photovoltaikanlage hätten sich, bei in etwa gleichbleibenden Bedingungen, nach rd. 12 Jahren amortisiert.

5.) Gemeinsame Zulassungsstelle und Führerscheinstelle mit der Stadt Coburg – Zweckverband Zulassungsstelle Coburg - Interkommunale Zusammenarbeit als zukunftsweisende Strategie mit hohem Potenzial

Die Bevölkerungsentwicklung, die knappen finanziellen Ressourcen, die technologische Entwicklung, der wachsende Wettbewerb der Regionen im europäischen und globalen Kontext sowie die gestiegenen Erwartungen der Bürger und Unternehmen an Art und Qualität kommunaler Leistungen stellen immer größere Anforderungen an Kommunen. In manchen Gebieten sinkt durch abnehmende Einwohnerzahlen die Wirtschaftskraft, wodurch sich die Einnahmen kommunaler Haushalte reduzieren können. Bestehende Infrastruktureinrichtungen werden nicht mehr ausgelastet. Die zunehmende Alterung der Bevölkerung verändert die Anforderungen an die kommunale Infrastruktur und die öffentliche Daseinsvorsorge.

Zur Sicherung ihrer Leistungs- und Handlungsfähigkeit haben die Stadt und der Landkreis Coburg die Aufgaben einer gemeinsamen Zulassungsstelle und einer gemeinsamen Führerscheinstelle zu einem Zweckverband Gemeinsame Zulassungsstelle zusammengeführt und ziehen dadurch Vorteile aus den Synergieeffekten (bessere Personalauslastung/Personalreduzierung, Sachkostenreduzierung, bessere Bürgerfreundlichkeit), partnerschaftlich zum Wohl der Bürger.

Zum 01.12.2014 nahm der Zweckverband Zulassungsstelle Coburg seinen Betrieb auf. Durch die interkommunale Zusammenarbeit -Zusammenlegung der Zulassungsstellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg- nach Bezug des Erweiterungsbaus zum 01.07.2015 werden die Aufgaben effektiver erledigt. Als Unterstützung dieser interkommunalen Kooperation wurden dem Zweckverband über die Regierung von Oberfranken ein einmaliger Zuschuss aus dem Programm der interkommunalen Zusammenarbeit von 60.000 € gewährt, Anteil des Landkreises daran rd. 40.000 €, der wahrscheinlich im Jahr 2016 abgerufen werden kann. Genau Zahlen können hier jedoch erst nach Ablauf eines kompletten Kalenderjahres, d.h. zum 31.12.2016 ermittelt werden. Es wird jedoch mit einer wirtschaftlicheren und kostengünstigeren Abwicklung der Aufgaben gerechnet. Musterrechnungen gehen davon aus, dass hier mit einem Überschuss im unteren sechsstelligen Bereich gerechnet werden kann.

Die Zusammenlegung der Zulassungs- und Führerscheinstellen von Stadt und Landkreis Coburg sind in dieser Konstellation einmalig in Bayern.

6.) Bezug des Erweiterungsbaus zum 01.07.2015

Der Erweiterungsbau des Landratsamtes wurde im Jahr 2015 fertig gestellt. Damit wurde es möglich, dass alle „Außenstellen“ (Jobcenter Coburger Land, Staatliches Schulamt, Bildstelle) aufgegeben werden konnten und am Hauptgebäude zusammengefasst wurden. Durch diverse Synergieeffekte und durch Ersparnisse bei den zu zahlenden Mieten sowie durch Einnahmen aus Vermietungen etc. gehen wir von Ersparnissen bzw. von Mehreinnahmen von ca. 32.000 €/Jahr aus.

Weitere Ersparnisse werden durch weniger Botengänge, zentrale Dienste, Miet- und Bewirtschaftungskosten, d.h. durch geringere Folgekosten/geringere Bewirtschaftungskosten in Höhe von ca. 39.000 €/Jahr erwartet. Auch hier werden wir erste genaue und belastbare Zahlen nach einem Kalenderjahr haben.

7.) Betrieb einer gemeinsamen Wildtiersammelstelle durch die Stadt und den Landkreis Coburg

Nach Schließung des Schlachthofes der Stadt Coburg gab es keine Stelle mehr, in der Wildtiere (Fallwild) aus dem Gebiet der Stadt und des Landkreises Coburg entsorgt werden konnten. Die Stadt und der Landkreis haben sich daraufhin verständigt, eine gemeinsame Wildtiersammelstelle zu errichten und zu betreiben.

Durch den gemeinsamen Betrieb der Wildtiersammelstelle am Landratsamt Coburg, spart der Landkreis gegenüber der Entsorgung über den Schlachthof Coburg ca. 750 €/Jahr. Auch diese kleine Ersparnis ein Beispiel für die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis Coburg.

8.) Kündigung Lesezirkel Dorsch für den Wartebereich der Zulassungsstelle.

Durch den dort installierten Bildschirm und . kostenlosen Broschüren ist die Auslegung des Lesezirkels zur „angenehmeren“ Überbrückung von Wartezeiten nicht mehr notwendig.
Ersparnis: 590,20 €/Jahr.

9.) Erhöhung der Verleihgebühren der Jugendbusse, HHSt. 4072.1515

Die Verleihgebühren für die Jugendbusse an Vereine etc. wurden im zuständigen Gremium am 14.07.2015 mit Wirkung vom 15.06.2015 moderat erhöht. Ausgehend von einer gleichen Nutzung wie in den Vorjahren wird ab 2016 mit rd. 5.000 € Mehreinnahmen gerechnet.

10.) Erstattungen für die Nutzung des Frauenhauses Coburg durch Auswärtige

Im Jahr 2013 wurde erstmals die Nutzung des Frauenhauses Coburg (der Landkreis Coburg beteiligt sich anteilig an den Kosten des Frauenhauses in der Stadt Coburg) durch Auswärtige verrechnet. Im Jahr 2014 konnten hier al-

leine für den Landkreis Coburg rd. 13.300 € vereinnahmt werden. Langfristig gehen wir hier von 5.000 €/Jahr aus (HHSt. 4701.1621), wobei kein Ansatz im Haushalt erfolgte, da die Einnahmen der Auswärtigen nicht sicher sind.

11.) Zuschüsse für laufende Zwecke – HHSt. 0/7912.7160

Die Beteiligung an „connect“ in Höhe von 78.000 € für das Ausbildungsprojekt „STARegio“ wird auf Veranlassung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes ab 2016 gestrichen. Dies wurde im Haushaltsplan 2016 entsprechend berücksichtigt.

12.) Ersparnis durch die Einführung von i-pads an die Kreistagsmitglieder, HHSt. 0000 ff

Zu Beginn der neuen Wahlperiode im Mai 2014 wurden den Kreistagsmitgliedern und auch den Führungskräften des Landratsamts i-pads zur Verfügung gestellt. Mit der App „Mandatos“ bzw. dem „Ratsinfosystem“ werden nun die Einladungen zu den verschiedenen Sitzungen einschließlich der sehr umfangreichen Sitzungsunterlagen verschickt. Die reinen Ersparnisse an Papier-, Kopier- und Portokosten betragen je nach Anzahl der Sitzungen rund 1.500 €/Jahr. Nicht eingerechnet hier sind die Personalkosten für die Post- und Kopierstelle und für die zeitaufwändigeren Arbeiten für das Zusammenstellen und Einpacken der Unterlagen. Hier müsste wahrscheinlich mit dem doppelten bis dreifachen Betrag gerechnet werden. Die i-pad-Nutzer zahlen für die Nutzung einen Beitrag von 10,00 €/Monat.

13.) Kommunalen Anteil der Kind bezogenen Förderung nach BayKiBiG der Kinderkrippe am Klinikum Coburg

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.12.2010 hat sich der Landkreis Coburg für die Bedarfsanerkennung von 15 Plätzen der Kinderkrippe des Krankenhausverbandes ausgesprochen. Daraus ergab sich die Verpflichtung des Landkreises Coburg, ab dem Jahr 2011 die kommunale Finanzierung aufgrund der Bedarfsanerkennung aufzubringen. Die Abrechnung richtet sich nach der Systematik des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Im Rahmen der Komplementärförderung hat der Zweckverband gegenüber dem Landkreis Coburg in gleicher Höhe einen Anspruch auf den kommunalen sowie den staatlichen Förderanteil. Der staatliche Anteil wird bei der Regierung von Oberfranken beantragt und über die Staatsoberkasse Bayern ausgezahlt.

Mit der Änderung des BayKiBiG zum 01.01.2013 wurde die Verpflichtung der Kommunen abgeschafft, für die von ihnen als bedarfsnotwendig anerkannten Plätze die Förderung zu leisten.

Nach Art. 18 BayKiBiG haben die Träger von Kindertageseinrichtungen einen gesetzlichen Förderanspruch gegenüber den Kommunen, in denen die bei ihnen gemeldeten Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (Aufenthalts-gemeinden). Somit muss für jedes Kind in der Kinderkrippe am Klinikum die jeweilige Aufenthaltsgemeinde die Kind bezogene Förderung erbringen. Der Einwand einer Aufenthaltsgemeinde bei einem Kind, das eine Einrichtung an einem anderen Ort besucht, ist mit Blick auf das elterliche Wunsch- und Wahlrecht unbeachtlich.

Für das Jahr 2014 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 75.251,00 € bewilligt, die vom Landkreis Coburg an den Zweckverband geleistet wurden. Hiervon wurde ein Betrag von 40.447,00 € vom Freistaat Bayern refinanziert.

Ab dem 01.01.2015 übernimmt nicht mehr der Landkreis Coburg die kommunale Finanzierung. Der Förderanspruch des Zweckverbandes Krankenhausverband besteht gegenüber den Aufenthaltsgemeinden der Kinder, sodass dieser entsprechend dort geltend zu machen ist.

Dies ergibt eine Ersparnis von ca. 35.000 €/Jahr.

14.) Reduzierung der Ausgaben für das Jagd- und Fischereimuseum Tambach

Das Museum ist vorübergehend geschlossen (geöffnet nur nach Bedarf) bis eine Regelung mit der Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum München, die satzungsgemäß für den Betrieb des Museums zuständig ist, gefunden wurde.

Hierdurch wurden bereits im Jahr 2015 ca. 14.800 €/Jahr eingespart. Im Jahr 2016 ergibt sich eine Reduzierung zum Jahr 2014 von 19.800 €

Das Museum wird voraussichtlich im Jahr 2019 aufgegeben und der Zweckverband Jagd- und Fischereimuseum Schloss Tambach aufgelöst.

15.) Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung festgestellte Einspar- und Einnahmepotentiale 2014

Auf Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde überprüft, ob die bestehende Garderoben- und Fahrradversicherung (HHSt. 2201.6400ff) des Landkreises für die Schülerinnen und Schüler in den Schulen des Landkreises notwendig ist. Nach Auskunft der Versicherungskammer Bayern stellt diese Versicherung keine Pflichtversicherung dar. Daher hat der Landkreis Coburg diese Versicherung zum 01.01.2015 gekündigt und die Schulleitungen entsprechend informiert.

Die Einsparung für den Landkreis bei einem Betrag von 0,50 € je Schüler und Jahr zzgl. Versicherungssteuer belaufen sich auf ca. 1.600 €/Jahr.

16.) Erbbauzins Altenheim Rödental, HHSt. 8800.1460

Mit Schreiben vom 12.12.2014 wurde der AWO mitgeteilt, dass zum nächsten Fälligkeitstermin am 10.01.2015 sowohl der neu festgesetzte Erbbauzins von 4.453,96 € als auch die Nachzahlung von 3.158,12 € zu zahlen sind.

Mittlerweile konnte bei der Kreiskasse ein Zahlungseingang von insgesamt 7.612,08 € verzeichnet werden.

Die nächste Erhöhung wird mit Wirkung vom 01.01.2016 durchgeführt.

17.) Meldung Kassenversicherung

Mit Schreiben vom 12.12.2014 wurde die Versicherungskammer gebeten, den für die Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2010 entstandenen Vermögensschaden von 2.420,16 € im Rahmen der Kassenversicherung zu regulieren. Abzüglich der Selbstbeteiligung von 250,00 € wird eine Versicherungsleistung von 744,36 € auf das Konto der Kreiskasse Coburg überwiesen.

18.) Überprüfung der Mitgliedschaften sowie der notwendigen Bücher/Zeitschriften und Ergänzungslieferungen

Die Überprüfung von Mitgliedschaften und Bücher/Zeitschriften-Abonnements ergab folgende Einsparmöglichkeiten. Die Mitgliedschaft im OTTI (Ostbayerisches Technologie-Transfer-Institut e.V.) mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 767,00 € wurde gekündigt (HHSt 7911.6610). Ebenso erfolgte eine Kündigung der Zeitschrift „Fortschritte der Medizin“, die jährlich 152,00 € kostet (05012.6510). Dies wirkt sich aufgrund der Kündigungsfrist erst ab dem Jahr 2016 aus.

Der jährliche Zuschuss des Musiksommer Obermain in Höhe von 1.500 € wurde ersatzlos gestrichen.

Vermögenshaushalt

Verschieben folgender Maßnahmen aus 2016 nach 2017:

Lfd. Nr. im Investitionsprogramm 2015- 2019	Haushaltsstelle	Bezeichnung der Maßnahme	Geschätzte Gesamtkosten in €
46	4710.9870	Investitionszuschuss. Neubau eines Hospiz	400.000

Bereits im Laufe des Jahres 2014 im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung gestrichene Maßnahme:

Aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 noch zu übernehmen:

Umrüstung auf LED – Beleuchtung Gesamtkosten 925.000 €

Abzüglich Zuschuss rd. 245.000 €

Auswirkung auf das Haushaltskonsolidierungskonzept 2016: Abfinanzierung 25.000 €

Festzuhalten bleibt zum Schluss, dass der Landkreis Coburg die Haushaltskonsolidierung aktiv und entschlossen angeht. Es ist erklärtes Ziel, den Landkreis Coburg handlungs- und gestaltungsfähig zu erhalten und der hohen Verschuldung aktiv zu begegnen. Der Landkreis Coburg ist nicht zuletzt aufgrund des vorliegenden Haushaltssicherungskonzepts auf einem guten Weg dorthin.

Landkreis Coburg

Michael Busch
Landrat